

Multifunktionelle Lebensraumvernetzung: Status quo und Weiterentwicklung des Themenschwerpunkts in Österreich

Internationale und nationale Konventionen zum Thema Lebensraumvernetzung

Lebensraumvernetzung war und ist ein Thema von großer Bedeutung in der Europäischen Union. Bereits 1979 wurde das Thema im Rahmen der Berner Konvention aufgegriffen. Im Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume verpflichteten sich die Vertragsparteien, besondere Aufmerksamkeit dem Schutz jener Gebiete zuzuwenden, die für wandernde Arten aus Anhang II und III von Bedeutung sind und die als Überwinterungs-, Sammel-, Futter-, Brut- oder Mauserplätze im Verhältnis zu den Wanderrouten günstig liegen (COUNCIL OF EUROPE 1979). Im selben Jahr wurde die Bonner Konvention verabschiedet. Hier ist sozusagen der Titel – Konvention zur Erhaltung wandernder wild lebender Tiere – schon Programm (BONN CONVENTION 1979).

Auch in der von 168 Staaten ratifizierten Biodiversitätskonvention von Rio aus dem Jahr 1992 findet man Ziele, die einen direkten Bezug zum Thema Lebensraumvernetzung aufweisen. Ihre drei Ziele werden in Artikel 1 wie folgt formuliert: „Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“. Die Vertragsparteien sind unter anderem darüber übereingekommen, dass sie Ökosystemen und Lebensräumen, die von wandernden Arten benötigt werden, besondere Beachtung zukommen lassen werden (UNITED NATIONS 1992).

Des Weiteren stellt das Thema Lebensraumvernetzung einen zentralen Bestandteil der Biodiversitätsstrategie 2020 der europäischen Kommission dar. Diese be-

sagt, dass unter anderem der Verlust von natürlichen Habitaten nahezu gegen Null gehen muss und deren Verschlechterung und Fragmentierung weitgehend reduziert werden sollen. Gut vernetzte Schutzgebietssysteme sind zu erhalten und andere Maßnahmen in ein weiteres landschaftliches Feld zu integrieren (EUROPEAN COMMISSION 2011).

Auf nationaler Ebene findet das Thema Lebensraumvernetzung in der 2014 verabschiedeten nationalen Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020 + Niederschlag. Ziel 10 und Ziel 11 der Strategie erteilen einen klaren Auftrag zur Schaffung und Stärkung des Biotopverbunds, zur raumplanerischen Absicherung von Wildtierkorridoren, Lebensraumvernetzungsachsen und Grüner Infrastruktur, zur signifikanten Erhöhung der ökologischen Durchlässigkeit von übergeordneten Verkehrswegen, zur deutlichen Reduktion der täglichen Flächeninanspruchnahme und zur Erarbeitung bundesweiter Strategien zur Lebensraumvernetzung (BMLFUW 2014).

Lebensraumzerschneidung und deren Bedeutung für die Biodiversität

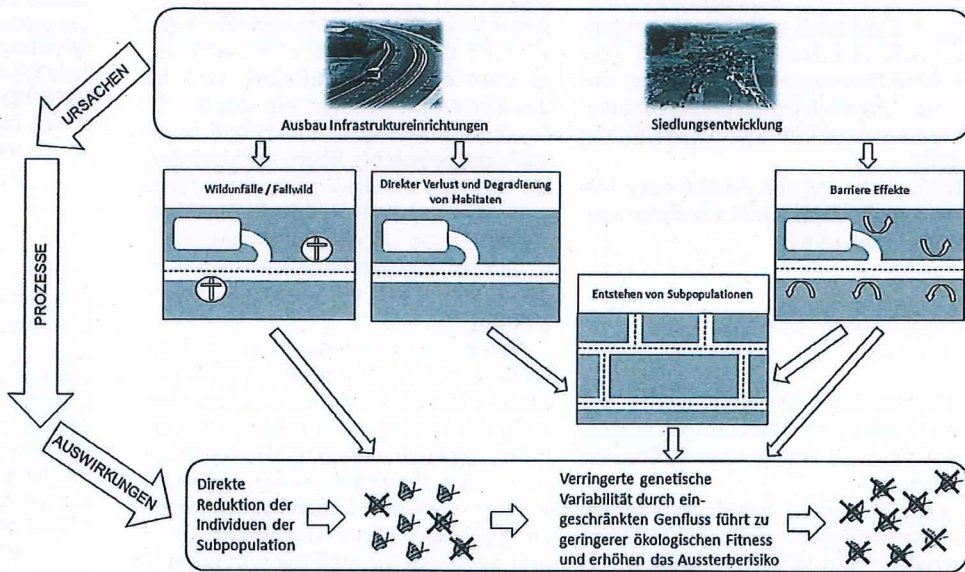
Neben dem unmittelbaren Lebensraumverlust und der Verkehrsmortalität führen der Ausbau von Infrastruktureinrichtungen und die Zunahme von versiegelten Flächen zu einer Fragmentierung der Landschaft mit unmittelbaren Folgen für Tiere, Pflanzen und Menschen (siehe Abb. unten).

Eine immer stärkere Zerstückelung von Habitaten kann für deren Bewohner den Verlust des Zugangs zu wichtigen Habitat-Requisiten bedeuten und benötigte Ressourcen unerreichbar machen. Die Aufspaltung von Populationen und die zunehmende Isolierung von Teilpopulationen führen zudem zu eingeschränktem bis zu völlig unterbundenem genetischen Austausch mit benachbarten Teilpopulationen.

Die sich auf diese Weise verringern- de genetische Variabilität durch eingeschränkten Genfluss führt zu verminderter ökologischer Fitness. Die Resilienz von Populationen wird herabgesetzt – und damit die Fähigkeit, sich an rasch ändernde Umweltfaktoren anpassen zu können. Diese wäre gerade im Zeichen des Klimawandels und durch die immer weiter fortschreitende Inanspruchnahme sensibler Landschaftsteile durch anthropogene Raumnutzungen ein wesentlicher Faktor für die Sicherstellung überlebensfähiger Populationen.

Lebensraumzerschneidung und die damit verbundene Verkleinerung und Degradierung von Lebensräumen verringern somit die Gesamtgröße einer Population und erhöhen das Aussterberisiko abgetrennter Populationsteile. Barrieren wiederum verhindern eine Wiederbesiedelung abgeschnittener Habitate. Die Zerschneidung der Landschaft trägt somit unmittelbar zu einem Verlust der biologischen Vielfalt bei.

Neben Fauna und Flora ist auch der Mensch von dieser nicht nachhaltigen Entwicklung betroffen. Wertvolle Ökosystemleistungen, wie z. B. Raum



Ursachen für die Landschaftsfragmentierung, resultierende ökologische Prozesse und deren ökologische Auswirkungen. (Quelle: modifizierte Abbildung nach JÄGER 2005)

für Frischluft-Bereitstellung, Nahrungsmittelproduktion und Erholungsraum, gehen durch die Degradierung von Ökosystemen in Folge von Lebensraumverlust und Lebensraumfragmentierung verloren.

Das Thema der Lebensraumzerschneidung wird daher immer mehr als zentrales Thema wahrgenommen, wenn es um den nachhaltigen Umgang mit Grund und Boden geht. Durch die Etablierung eines multifunktionalen Lebensraumnetzwerks soll diesem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung getragen werden.

Status quo in Österreich

Speziell in den außeralpinen Gunstlagen, aber auch in vielen inneralpinen Alpentälern, weist die österreichische Kulturlandschaft einen hohen Zerschneidungsgrad auf (GRILLMAYER et al. 2015).

Vor diesem Hintergrund haben bereits einzelne Bundesländer einen Handlungsbedarf abgeleitet. Eine flächendeckende, zwischen den Bundesländern akkordierte Vorgangsweise fehlt jedoch. Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) das Projekt „Lebensraumvernetzung Österreich“ ins Leben gerufen.

Ziel des Projekts ist es, die verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der terrestrischen, grünen Lebensraumvernetzung zusammenzuführen, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Zudem werden Daten zur Lebensraumvernetzung in Österreich und den angrenzenden Nachbarstaaten erhoben und über das Pilot-Themenportal im Internet unter <http://www.lebensraumvernetzung.at> zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

Die Vernetzung von Feucht- oder Trockenlebensräumen wird in anderen Programmen behandelt.

Vernetzungsprojekte in Österreich

In einigen Bundesländern wurde der akute Handlungsbedarf wahrgenommen, und es wurden entsprechende Projekte etabliert.

In der Steiermark wurde im Rahmen des Südosteuropa-Projekts NATREG an Grünzonen und Wildtierkorridoren gearbeitet. Zur verbindlichen Absicherung wurden die Grünzonen in den überregionalen Raumordnungskonzepten des Landes als Vorrangzonen verordnet und

gemeinsam mit den wildökologischen Korridoren in den Regionalplänen erfasst.

Das so genannte Grüne Rückgrat Kärntens stellt einen Biotopverbund dar, der die Vernetzung der Kernlebensräume durch Wildtier- oder Lebensraumkorridore gewährleistet. Angestrebt wird die Erhöhung der rechtlichen Verbindlichkeit durch deren Verankerung im Zuge der Novellierung des Raumordnungsgesetzes.

Für Oberösterreich hat die Landesumweltanwaltschaft eine Lebensraumvernetzung auf überregionaler Basis ausgearbeitet. Durch die Markierung in Grün-, Gelb- und Rot-Zonen werden Korridore in ihrer Wirksamkeit bzw. Gefährdung beurteilt.

In Salzburg wurden Wildtierkorridore im Auftrag von Raumplanung, Regionalplanung, Naturschutz und Jägerschaft für den Pinzgau erstellt. Die wesentlichen Korridore fanden schon Eingang in die Raumplanung. Für die übrigen Salzburger Bezirke wurden Grünkorridore ausgewiesen.

Daneben gibt es noch Wildtierkorridore für das Burgenland und Teilkorridore für die Bundesländer Niederösterreich (Alpen-Karpaten-Korridor) und Tirol (Via Claudia Augusta). Diese Korridorplanungen stellen jedoch nur regional begrenzte Einzelplanungen dar und berücksichtigen keine überörtlichen Netzwerke.

Politische Realität vs. akuten Handlungsbedarf

Obwohl in zahlreichen Konventionen, Richtlinien und Gesetzen bereits seit Jahrzehnten die Lebensraumvernetzung als zentrales Thema für eine nachhaltige Entwicklung identifiziert wird, ist das Thema im Bewusstsein der Bevölkerung nur wenig verankert und somit auch auf politischer Ebene wenig populär. In vielen Bundesländern fehlt daher noch die rechtlich verbindliche Absicherung von Lebensraumnetzwerken in den entsprechenden Instrumentarien der überörtlichen und örtlichen Raumplanung.

Kommt es nicht bald zu einem Umdenken auf administrativer und politischer Ebene, ist zu befürchten, dass auch die letzten noch möglichen Verbindungachsen durch Versiegelung und Umwidmungen außer Funktion gesetzt werden. Lebensraumvernetzung geht uns alle an. Der aktive Schutz und die Wiederherstellung von Lebensraumnetzwerken leisten einen wesentlichen Beitrag, um für zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt sicherzustellen.

Literatur

- BONN CONVENTION (1979): Convention on the conservation of migratory species of wild animals (CMS).
- BMLFUW/BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Wien. 48 S.
- COUNCIL OF EUROPE (1979): Convention on the conservation of European wildlife and natural habitats. (Bern Convention). Bern. 19.9.1979.
- EUROPEAN COMMISSION (2011): Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Brussels. 16 S.
- GRILLMAYER, R.; BANKO, B.; LEITNER, H. u. LEISSING, D. (2015): Multifunktionelle Lebensraumvernetzung: Status Quo und Weiterentwicklung des Themenschwerpunktes in Österreich. Naturschutzbund-Zeitschrift natur & land: Schwerpunktthema „Wie viel Ordnung braucht der Raum?“.
- JÄGER, J. u. HOLDEREGGER, R. (2005): Schwellenwerte der Landschaftszerschneidung. GAIA 14/2: 113–118.
- JÄGER, J. A. G.; BOWMAN, J.; BRENNAN, J.; FAHRIG, L.; BERT, D.; BOUCHARD, J.; CHARBONNEAU, N.; FRANK, K.; GRUBER, B. A.; TLUK VON TOSCHANOWITZ, K. (2005): Predicting when animal populations are at risk from roads: an interactive model of road avoidance behaviour. Ecological Modelling 185: 329–348.
- UNITED NATIONS (1992): Convention on biological diversity. 28 S.

Roland Grillmayer, Gebhard Banko, Horst Leitner u. Daniel Leissing

Korrespondierender Autor

Roland Grillmayer
Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien
ÖSTERREICH
E-Mail: roland.grillmayer@umweltbundesamt.at

Kontakt

Irene Oberleitner
Umweltbundesamt GmbH
Abteilung Biologische Vielfalt und Naturschutz
Spittelauer Lände 5
1090 Wien
ÖSTERREICH
Tel.: (00 43-1) 3 13 04-33 90
Fax: (00 43-1) 31 3 04-37 00
E-Mail: irene.oberleitner@umweltbundesamt.at
Internet:
<http://www.umweltbundesamt.at>
<http://www.biologischevielfalt.at>